

Fördermassnahme «Getreide in weiter Reihe» ab 2023

Das «*Getreide in weiter Reihe*» unterstützt sowohl die Förderung von Feldhasen und Feldlerchen als auch die Ackerbegleitflora und die Insektenvielfalt. Bislang wurde das *Getreide in weiter Reihe* innerhalb der Vernetzung in bestimmten Massnahmegebieten gefördert. Ab 2023 wird das *Getreide in weiter Reihe* als neuer Biodiversitätsförderflächen-Typ (BFF-Typ) in die Direktzahlungsverordnung aufgenommen und mit einem BFF-Beitrag abgegolten.

Übergangsphase bei Vernetzung: Ab dem Jahr 2023 gibt es eine Übergangsphase, in der das *Getreide in weiter Reihe* als BFF und zusätzlich auch weiterhin in der Vernetzung angemeldet werden kann – letzteres sofern die zusätzlichen Anforderungen an die Vernetzung erfüllt sind und die Fläche in einem dafür geltenden Massnahmegebiet der Vernetzung liegt. Ab 2025 wird die aktuell beim Bund in Erarbeitung stehende Nachfolge der Vernetzungsmassnahmen massgebend sein.

Es gelten folgende Anforderungen:

	Anforderungen	
	Biodiversitätsförderfläche	Vernetzung
Lage / Fläche		<p>mind. 1.5 ha Ackerfläche (in der Fruchtfolge) innerhalb von Massnahmegebieten, in denen Getreide in weiter Reihe für Vernetzung beitragsberechtigt ist</p> <p>mind. 20 a gross und 20 m breit</p> <p>darf nicht mit mehr als einer Seite an einer viel befahrenen Strasse (breiter 4 m) liegen</p> 
	in allen Zonen möglich	nur in bestimmten Massnahmegebieten beitragsberechtigt (siehe Plan letzte Seite)
Getreide	Sommer- und Wintergetreide (keine Bindung an Getreideart) Getreide in weiter Reihe kann einzelflächenweise angelegt werden	
Saat	<p>Ansaat erfolgt alternierend mit ungesäten und gesäten Reihen</p> <p>mind. 40 % der Reihen bleiben ungesät</p> <p>mind. 30 cm Reihenabstand im ungesäten Bereich</p> <p>Saatmenge muss bezogen auf die Fläche um mind. 40 % reduziert werden</p> <p>Beispiel Saabilder:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Sämaschine 24 Reihen, 12,5 cm Reihenabstand. 10 Reihen (40%) ungesät</p> <p>1 0 0 1 1 0 0 1 1 1 1 0 0 1 1 1 1 0 0 1 1 0 0 1</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Sämaschine 20 Reihen, 15 cm Reihenabstand. 8 Reihen (40%) ungesät</p> <p>1 0 1 0 1 1 0 1 0 1 1 0 1 0 1 1 0 1 0 1</p>  </div> </div> <p> ✓✓✓ gesät (1) ... ungesät (0) --- Fahrspur (0) </p>	
Untersaaten	Klee oder Klee-Grasmischungen als Untersaat erlaubt	
Düngung	erlaubt, an Ertragsreduktion anpassen (Erfahrungen zeigen ein Ertragspotenzial von 85% bis hin zu 100%)	

Pflanzenschutz	Frühjahr: 1x striegeln bis 15. April ODER 1x Herbizidanwendung	
	Herbst: Striegeln oder Herbizidanwendung	
	übrige zugelassene PSM für Behandlungen von Getreidekulturen erlaubt	
Anmeldung	parzellenweise anmeldbar im GELAN durch entsprechenden Kulturcode (z.B. «51601 Dinkel BFF»)	in den vorgesehenen Massnahmengengebieten parzellenweise anmeldbar im GELAN durch entsprechenden Kulturcode (z.B. «Winterweizen BFF») + Anmeldung in der Vernetzung mit Nutzungsvariante «weite Saat»
Beitrag	CHF 300.-/ha	CHF 500.-/ha
	Bundesbeitrag für diesen BFF-Typ wird ab 2023 eingeführt	

Bemerkungen

ÖLN-Anforderung 7 % BFF Total und 3.5 % BFF auf Ackerfläche:

- Ab 2024 können Betriebe mit mehr als 3 ha inländischer offener Ackerfläche in der Tal- und Hügelzone *Getreide in weiter Reihe* als BFF an den erforderlichen 3.5 % BFF-Anteil auf Ackerfläche und an die 7 % BFF auf dem Landwirtschaftsbetrieb anrechnen lassen (nur Flächen, die in der Tal- und Hügelzone liegen).
Alle anderen Betriebe können die BFF-Flächen *Getreide in weiter Reihe* zwar anlegen und erhalten auch die BFF-Beiträge (Fr. 300.-), die Fläche kann jedoch nicht an die 7 % (3.5 % bei Spezialkulturen) für den ÖLN angerechnet werden.
- Maximal die Hälfte des erforderlichen Anteils von 3,5 % an BFF auf Ackerfläche darf durch die Anrechnung von *Getreide in weiter Reihe* erfüllt werden. Nur diese Fläche wird an die 7 % BFF auf dem Landwirtschaftsbetrieb angerechnet.

Kombinationsmöglichkeiten mit Produktionssystembeiträgen ab 2023:

- Das *Getreide in weiter Reihe* ist mit dem Beitrag für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau sowie dem Verzicht auf Herbizide im Ackerbau und in Spezialkulturen kombinierbar. Durch diese Kombination wird der ökologische Wert dieses BFF-Elements gesteigert.
- Der Beitrag ist nicht mit dem Beitrag für Ackerschonstreifen kombinierbar.

Regionsspezifische BFF zur Kiebitz-Förderung:

- Die bereits bestehende Massnahme zur Kiebitz-Förderung wird wie bisher weitergeführt und ab 2025 in die aktuell beim Bund in Erarbeitung stehende Nachfolge der Vernetzungsmassnahmen überführt.

Übersichtsplan

Übersicht über die Massnahmengebiete, in denen das *Getreide in weiter Reihe* für die Vernetzung beitragsberechtigt ist

